STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER
61-BK

Burgdorf, 20.08.2007

Leader-Region „Aller-Fuhse-Aue“
Anfrage der WGS-Fraktion vom 10.08.2007 zur Ortsratssitzung Schillerslage am 30.08.2007

In der o.g. Anfrage bittet die WGS-Fraktion um nähere Informationen zur lokalen Aktionsgruppe „Aller-Fuhse-Aue“.

Die folgende Beantwortung dieser Anfrage gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil geht zunächst auf die geplante Leader-Region „Aller-Fuhse-Aue“ ein. Der zweite Teil erläutert die Funktion einer noch zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Zur geplanten Leader-Region „Aller-Fuhse-Aue“:

Dem Land Niedersachsen stehen von 2007 bis 2013 insgesamt 2,5 Mrd. € an EU-Fördermitteln zur Verfügung; diese Fördermittel werden im Rahmen des EU-Landesprogramms **„Profil 2007 – 2013“** aus dem Regionalfonds EFRE, dem Sozialfonds ESF und dem Agrarfonds ELER bereitgestellt.

Im Rahmen des Agrarfonds ELER gibt es **4 Förderschwerpunkte**: Sie umfassen

- 1. die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- 2. Umwelt und Landschaft,
- 3. Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und
- 4. Leader.

„Leader“ bezeichnet in erster Linie eine **Methode** zur Entwicklung von **innovativen** Projekten für den ländlichen Raum: Die Projekte entstehen aufgrund von **Initiativen** lokaler Akteure vor Ort (sog. „bottom-up-Prinzip“), die Projekte sollen weiterhin einen gemeindeübergreifenden regionalen Effekt haben, also die Region als ganzes voranbringen (**interkommunal**) und **integrativ**, also themenübergreifend arbeiten.

Leader-Projekte können als innovative Projekte im Rahmen des o.g. 4. Förderschwerpunkts gefördert werden. Zusätzlich können Projekte, die eigentlich den drei anderen Förderschwerpunkten zugeordnet sind, ebenfalls als Leader-Projekt gefördert werden, sofern sie mithilfe der Leader-Methode zustande gekommen sind (bottom-up-Prinzip, innovativ, interkommunal, integrativ).

Vorausaussetzung zur Erlangung der Fördermittel für Leader-Projekte ist, dass eine Region als **Leader-Region** in das Leader-Programm aufgenommen wird. Leader-Projekte werden bei der Verteilung von Fördermitteln vorrangig bedient. Derzeit bewerben sich in Niedersachsen 46 Regionen darum, als eine von 30 Leader-Region anerkannt zu werden. Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Anerkennung ist die Aufstellung eines **regionalen Entwicklungskonzepts**, das – basierend auf einer ausführlichen Bestandserhebung – die wichtigsten Handlungsfelder in der Region für eine erfolgreiche Zukunft benennt und durch **konkrete Projektvorschläge** die Umsetzbarkeit dieses Konzepts belegt. Dieses Konzept wird derzeit vom Amtshof Eicklingen erstellt.

Die zu erwartenden Fördersätze / Zuschusshöhen orientieren sich maßnahmenspezifisch an der jeweils anzuwendenden Förderrichtlinie bzw. dem entsprechenden Förderschwerpunkt und beziehen sich nur auf die anteiligen öffentlichen Kosten; im Ziel-2-Gebiet (gilt für Burgdorf, Großburgwedel und Uetze) beteiligt sich die EU beispielsweise zu 55% an den öffentlichen Kosten. Die Formalitäten bei der Stellung von Förderanträgen werden vom so genannten Regionalmanagement erledigt (z.B. externes Planungsbüro).

Fiktives Beispiel:

Wenn im regionalen Entwicklungskonzept für die Region „Aller-Fuhse-Aue“ beispielsweise die Förderung des sanften Naherholungstourismus als Handlungsfeld bestimmt werden würde,

um die Region als Ganzes voranzubringen, dann könnten Projekte, die diesem Handlungsfeld (bzw. Ziel) entsprechen, von der EU gefördert werden. Es wäre dann anzustreben, im Verlauf der Förderperiode eine Vielzahl von Projekten zum Thema „sanfter Tourismus“ überall in der Region „Aller-Fuhse-Aue“ umzusetzen und miteinander zu vernetzen. Auf diese Weise, so der Hintergedanke der Förderung, würde eine neue Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit erreicht, weil durch gemeinsame Zusammenarbeit gemeinsame Erfolge sichtbar wären (in diesem fiktiven Beispiel wäre der gemeinsame Erfolg die wachsende Bedeutung des Tagestourismus in der Region).

Zur noch zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe:

Erst wenn die Region „Aller-Fuhse-Aue“ vom Land Niedersachsen als Leader-Region anerkannt ist, beginnt die eigentliche Arbeit der so genannten „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG). Diese setzt sich aus Vertretern der Kommunalverwaltung sowie aus privaten Akteuren zusammen. Letztere müssen zu mindestens 50% in der LAG vertreten sein; es kann sich hierbei um Vereine, Verbände, Initiativen oder engagierte Privatleute mit Multiplikator-Funktion handeln.

Offiziell bestehen folgende Anforderungen an die LAG (zitiert aus „Aufbau und Anforderungen REK“ unter www.ml.niedersachsen.de/master/C20986137_N20890535_L20_D0_I655.html):

a) Die Mitglieder sind im Gebiet ansässig oder zumindest dafür zuständig.
b) Mindestens 50 % der Mitglieder auf der Entscheidungsebene sind Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft.
c) Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums wird die Ausgewogenheit der Geschlechter beachtet.
d) Ein Vertreter der zuständigen GLL ist beratendes Mitglied.
e) Die Mitglieder der LAG müssen in der Lage sein, eine Entwicklungsstrategie für ihr Gebiet auszuarbeiten und umzusetzen.
f) Die Geschäftsordnung muß das ordnungsgemäße Funktionieren gewährleisten.
g) Der Ablauf von Entscheidungsprozesses wird transparent gestaltet.
h) Es werden/wurden Arbeitsstrukturen geschaffen, die eine Mitarbeit aller interessierten Akteure ermöglichen, die eine professionelle
   • Koordination der Umsetzung der Entwicklungstrategie,
   • Öffentlichkeitsarbeit,
   • Mobilisierung und Qualifizierung der Akteure
   gewährleisten.
i) Die LAG verpflichtet sich zum Austausch der Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke.

Diese LAG entscheidet, welche Projektvorschläge wo und in welcher Reihenfolge umgesetzt werden. Da sich die Region „Aller-Fuhse-Aue“ aus 6 verschiedenen Kommunen (Altencelle, Burgdorf, Burgwedel, Flotwedel, Uetze und Wathlingen) zusammensetzt, wird es bei der Lokalen Aktionsgruppe Aller-Fuhse-Aue in besonderem Maß auf eine interkommunal ausgewogene Besetzung dieses Entscheidungsgremiums ankommen.

Die Entscheidungen der LAG werden inhaltlich vom aufgestellten regionalen Entwicklungskonzept vorgegeben, da sich die zu fördernden Projekte aus den zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region definierten Handlungsfeldern ableiten. Die LAG orientiert sich bei ihrer Arbeit also an den vorgegebenen Zielen des regionalen Entwicklungskonzepts.

Die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe LAG ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Leader-Methode. Insofern muss bei Abgabe des regionalen Entwicklungskonzepts Ende September 2007 also auch die Besetzung der LAG feststehen.

(Baxmann)